

2. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadt Preetz über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

vom 29.06.2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 269) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.04.2018 folgende Satzung erlassen:

1. Der § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten, die mit einem manipulationssicherem Zählwerk ausgerüstet sind | 15 v.H. |
| b) | je angefangenem Kalendermonat bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten, die nicht mit einem manipulationssicherem Zählwerk ausgerüstet sind | 170,00 € |
| c) | je angefangenem Kalendermonat bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten | 100,00 € |
| d) | je angefangenem Kalendermonat bei Geräten mit kriegs- und gewaltverherrlichenden Spielen und Darstellung sexueller Handlungen | 400,00 € |

2. an anderen Aufstellungsorten

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten, die mit einem manipulationssicherem Zählwerk ausgerüstet sind | 15 v.H. |
| b) | je angefangenem Kalendermonat bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten, die nicht mit einem manipulationssicherem Zählwerk ausgerüstet sind | 110,00 € |
| c) | je angefangenem Kalendermonat bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten | 45,00 € |
| d) | je angefangenem Kalendermonat bei Geräten mit kriegs- und gewaltverherrlichenden Spielen und Darstellung sexueller Handlungen | 400,00 € |

2. Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Preetz, den 19.04.2018

Björn Demmin
-Bürgermeister-

L.S.